

- die Beschwerde des Löschantragstellers R 1930/2018-2 zurückzuweisen;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen;
- für den Fall, dass sich der weitere Beteiligte als Streithelfer an dem Verfahren beteiligt, ihm seine eigenen Kosten aufzuerlegen.

**Angeführter Klagegrund**

- Verletzung von Art. 58 Abs. 1 Buchst. a der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

---

**Beschluss des Gerichts vom 3. Juli 2019 — Red Bull/EUIPO (Darstellung eines Parallelogramms in verschiedenen Farben)****(Rechtssache T-305/17) <sup>(1)</sup>**

(2019/C 328/86)

*Verfahrenssprache: Englisch*

Der Präsident der Zweiten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

---

<sup>(1)</sup> ABl. C 231 vom 17.7.2017.

---

**Beschluss des Gerichts vom 11. Juli 2019 — Microsemi Europe und Microsemi/Kommission****(Rechtssache T-227/18) <sup>(1)</sup>**

(2019/C 328/87)

*Verfahrenssprache: Deutsch*

Der Präsident der Zweiten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

---

<sup>(1)</sup> ABl. C 190 vom 4.6.2018.

---